

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2009

Nr. 379

ausgegeben am 30. Dezember 2009

Gesetz

vom 20. November 2009

über die Abänderung des Richterbestellungsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 26. November 2003 über die Bestellung der Richter
(Richterbestellungsgesetz, RBG), LGBL 2004 Nr. 30, in der geltenden
Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 7 Abs. 3

3) Die Entschädigung der durch den Landesfürsten bestellten Mit-
glieder des Gremiums erfolgt in sinngemässer Anwendung der für die
Mitglieder von Kommissionen massgebenden Bestimmungen des Geset-
zes über die Bezüge der Mitglieder der Regierung, der Gerichtshöfe und
der Kommissionen.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 53/2009 und 86/2009

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 19. November 2009 über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Klaus Tschütscher*

Fürstlicher Regierungschef